

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Markgraf, Alfred	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107.
Maschner, Felix	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Kriegsfrei. im Inf.- Rgt. Nr. 107.
Matzner, Franz, jun.*)	i. H. Franz Matzner in Wien	R. R. Leutn. im (österr.) Inf.-Rgt. Nr. 13.
Meinhardt, Otto	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Unteroff. im Inf.-Rgt. d. Inf.-Rgts. Nr. 106.
Meißner, Otto Heinrich	Prolutisten i. H. Otto Meißner und Otto Meißners Verl.	Leutn. d. Inf. im Feld- Art.-Rgt. Nr. 62.
Meißner, Gustav jun.)		Leutn. d. Inf. im Feld- Art.-Rgt. Nr. 62.
Meißner, Rudolf	Mitinh.: Meißner, Richter & Co., Berlin	Vizefeuerwerker d. Inf.
Meyer, Otto	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Res. im Feldartill.-Rgt. Nr. 68.
Mittmann, Paul	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Ers.-Res. d. Marine.
Müller, Bernh.	i. H. Akadem. Buchh. von Conrad Stopnick, Berlin	Inf.-Rgt. Nr. 113.
Müller, W. Eduard	i. H. J. Eduard Müller in Halle a/S.	Kriegsfrei. im Feld- Art.-Rgt. Nr. 75.
Müller, Richard	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107.
Müller, Walter	i. H. Akad. Buchh. Maß- mann in Jena	Kriegsfrei. im III. Re- truten-Depot Weimar.
Nessizius, Rudolf	i. H. Lehmann & Wenckel G. m. b. H. in Wien	Res. Feldw. im I. u. I. Inf.-Rgt. Nr. 100 (öst- ungar. Armee).
Pauli, Heinz.	i. H. P. Schreder in Saarlouis	Kriegsfrei. im Jäger- Rgt. zu Pferde Nr. 13.
Pröschold, Heinrich	Lehrling i. H. J. Nieder- sche Univ.-Buchh. (Ernst Lugler) in Gießen	Kriegsfrei. im Inf.- Rgt. Nr. 222.
Puttmann, Wolfgang	i. H. Oscar Hengsten- berg in Bochum	Res. im 4. Garde-Rgt.
Rahnig, Kurt	i. H. Ernst Keil's Nachf.	Kriegsfrei. im Inf.- Rgt. Nr. 106.
Reber, Karl	i. H. Basler Buch- u. Antiquhdg. vorm. Adolf Geering in Basel	Kreisfrei. im Ers.-Rgt. Nr. 113.
Reuß, Alfred	Inh.: Reuß & Ditta in Konstanz	Unteroff. im Landw.- Inf.-Rgt. Nr. 109.
Rößbach, Paul	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Ers.-Rgt. d. Landw.- Inf.-Rgts. Nr. 106.
Schleinat, Walter	i. H. Ernst Keil's Nachf.	Gefr. d. Res. im Inf.- Rgt. Nr. 179.
Schleyer, Franz	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Ers.-Rgt. d. Inf.-Rgts. Nr. 107.
Schmidt, Paul	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Ers.-Rgt. d. Landw.- Inf.-Rgts. Nr. 107.
Schumann, Hermann	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Inh.-Ers.-Res. im Warthe-Lager, Posen.
Schwabe, Walter	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Ers.-Res. im Inf.-Rgt. Nr. 179.
Scriba, Eduard	Lehrl. i. H. J. Nieder- sche Univ.-Buchh. (Ernst Lugler) in Gießen	Kriegsfrei. i. Inf.- Rgt. Nr. 222.
Seiffert, Ernst	i. H. Salonblatt G. m. b. H.	Kriegsfrei. im Garde- in Dresden
Seegerlein, Philipp	Inh.: Fr. Seibold's	Gren.-Rgt. Nr. 2.
Stenzel, Otto	Sort.-Buchh. in Ansbach	Unteroff. b. d. 4. bayr. Art.-Munit.-Kolonne
Szepinger, Kasimir	i. H. Kräuter'sche Buchh.	Kriegsfrei. im Fuß- in Worms
Thalheim, Rudolf	i. H. Akad. Buchh. Maß- mann in Jena	Ers.-Res. i. Ers.-Rgt. d. Inf.-Rgts. Nr. 94.
Unverzagt, Ludwig	i. H. Expedition der Geflügel-Börse (Rich. Freeze) in Leipzig	Kriegsfrei. im Ers.- Rgt. Nr. 139.
Vogl, Rudolf	i. H. Emil Roth in Gießen	Unteroff. im Inf.-Rgt. Nr. 116**).
Voigt, Walter	i. H. Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig	Res.-Jäger im I. u. I. Feldjäger-Rgt. 22. (West.-ung. Armee.)
Wolkmann, Dr. Ludwig	Mitinh.: Breitkopf & Härtel in Leipzig	Hauptm. u. Kompanie- führer im Landst.-Rgt. Nr. 2 in Leipzig.
Weickart, Waldemar	i. H. Expedition der Geflügel-Börse (Rich. Freeze) in Leipzig	Kriegsfrei. im Ers.- Rgt. Nr. 106.
Weidlich, Franz	i. H. Hahn's Sort. in Leipzig	Kriegsfrei. im Inf.- Rgt. Nr. 107.
Weis, Martin	i. H. Breitkopf & Härtel in Leipzig	Res.-Etappen-Park- Kolonne.

*) Leicht verwundet bei Lublin.

**) Richtigstellung der Regiments-Nr. in Nr. 208.

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Werner, Erich	i. H. Karl Siegmund Ers.-Res. i. d. 8. Armee- in Berlin	rungs-Abt.
Wiest, Lamb.	i. H. Heinrich Poertgen	Gefr. d. Res. im Inf.- Rgt. Nr. 13.
Wolters	i. H. A. Marcus & C.	Gefr. im Landst.-Fuß- Weber's Verl. in Bonn art.-Wat. (8. Armee.)
Wünsche, Wolfgang	i. H. Expedition der Geflügel-Börse (Rich. Freeze) in Leipzig	Unteroff. im Landw.- Inf.-Rgt. Nr. 107.
Zibulski, Karl	Inh.: Karl Zibulski in Groß-Umstadt (Hessen)	Offiziersstellvertreter im 2. Landst.-Inf.-Rgt.
Zimmer, Hugo Otto	i. H. Richard Hermes	Zugsühr.-Stellvertr. im Verl. in Hamburg 3. Lazarettzug d. Etapp.- Ins. 7.
Zimmermann, Wilh.	i. H. Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig	Ers.-Res. im Inf.-Rgt. Nr. 78.

Kleine Mitteilungen.

Die Abbildung des Eisernen Kreuzes auf Waren und Drucksachen zu Verkaufszielen nicht statthaft. — Im »Leipziger Tageblatt« vom 11. September lesen wir: »Neuerdings bringen die Geschäftleute auf Karten und anderen Waren die Abbildung des Eisernen Kreuzes an. Hierzu sei bemerkt, daß nach einer Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern die Abbildung eines Kreuzes, das der Form nach und durch Kennzeichnung der silbernen Einfassung dem Eisernen Kreuze ähnlich ist, nicht statthaft ist. Todesanzeigen gefallener Militärpersonen dürfen in üblicher Weise mit dem Kreuze versehen werden.«

In Nr. 190 des Bbl. veröffentlichten wir bereits eine Notiz unter der Spitzmarke »Gewerbliche Unternehmungen für das Rote Kreuz«, in der es als unzulässig bezeichnet wird, daß Rote Kreuz im Schaufenster, auf Landkarten oder sonstwie in buchhändlerischen Publikationen, auf Postkarten oder patriotischen Bildern u. dergl. zu benutzen, ohne vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen. Auch der besondere Vermerk, daß das ganze Erträgnis oder ein Teil desselben dem Roten Kreuz zufiele, wird nur dann für zulässig erklärt, wenn eine vorherige Anmeldung bei den Landesvereinen vom Roten Kreuz oder der Zentralstelle in Berlin vorliegt und von dort aus die Kontrolle über die Verwendung des Ertrags sichergestellt wird. Jede mißbräuchliche Benutzung des Roten Kreuzes wird strafrechtlich verfolgt.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Versuche industriell veranlagter Geschäftleute, den Patriotismus und die Mitleidigkeit in den Dienst eigener Interessen zu stellen und dafür ein wirkames Aushängeschild zu benutzen, wird man dieses Vorgehen von amtlicher Stelle aus nur begrüßen können, umso mehr, als ja jedem, der nicht sich, sondern der Sache des Roten Kreuzes einen Dienst erweisen will, die Möglichkeit gegeben ist, sich mit den betr. Organisationen darüber vorher zu verständigen und ihre Genehmigung einzuholen. Da die Benutzung dieses durch die Genfer Konvention vertragsmäßig vereinbarten Neutralitätszeichens durch Reichsgesetz vor Missbrauch geschützt ist und als ein besonderes Kennzeichen der Vereine vom Roten Kreuz angesehen wird, so wird man diesen auch nicht die Berechtigung abstreiten können, Strafanzeige bei mißbräuchlicher Verwendung zu erstatten.

Anders liegt jedoch nach unserem Dafürhalten der Fall bei dem Eisernen Kreuz, das seit 100 Jahren als das Symbol einer schweren, eisernen Zeit gilt, die es ins Leben gerufen hat. Kann von einer mißbräuchlichen Verwendung, einer Täuschung oder Irreführung des Publikums die Rede sein, wenn das Eiserne Kreuz auf patriotischen Schriften, Niederbüchern oder ähnlichen Publikationen erscheint, oder kann, da doch Form und Bestimmung dieses Zeichens jedermann bekannt sind, durch seine Verwendung der Eindruck hervorgerufen werden, daß es sich um eine offizielle oder von einer amtlichen Stelle ausgehende Veröffentlichung handelt? Wir möchten diese Frage verneinen. Auch wenn man das Eiserne Kreuz nicht als Freizeichen im Sinne des Reichsgesetzes zum Schutz der Warenzeichen ansieht und die angebliche Verfügung des sächsischen Ministeriums des Innern aus Gründen der öffentlichen Ordnung zu erklären sucht, so wird man sich doch der Meinung nicht verschließen können, daß es zu weit gehen würde, sie auch auf vaterländische, dem Geiste des Eisernen Kreuzes entsprechende Schriften ganz allgemein auszudehnen, wie dies aus dem Wortlaut der Notiz geschlossen werden muß. Vorläufig ist uns indes amtlich von einer solchen Verfügung des sächsischen Ministeriums nichts bekannt geworden, und wir würden aus diesem Grunde auch von der eingangs abgedruckten Notiz keine Kenntnis genommen haben, wenn nicht Anfragen aus dem Leserkreise dazu Veranlassung geboten hätten.

»Buchmacherei.« — Im Hann. Tageblatt lesen wir: Eine bemerkenswerte Verurteilung wegen Buchmacherei erfolgte am 7. September vor dem Schöffengericht 28 Hannover. Der aus Galizien stammende